



Nottuln, 13. Juni 2024

Folgen des BGH-Urteils zum Thema Sortenschutzverletzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich aus der Presse schon erfahren haben, hat der Bundesgerichtshof (BGH) im November 2023 ein Urteil gesprochen, welches für uns im Erfassungshandel weitreichende Folgen hat. Sowohl der gesamte private als auch genossenschaftliche Handel muss sich demnach davon überzeugen, dass seine Kunden das Erntegut entweder mit Z-Saatgut erzeugt oder bei Nachbau hierfür entsprechend die Nachbaugebühr an die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) abgeführt haben. Es darf nur Konsumgetreide angenommen und gehandelt werden, das nach sortenschutzrechtlichen Grundsätzen korrekt erzeugt ist. Jeder Händler ist verpflichtet sich zu vergewissern, ob das Erntegut ordnungsgemäß aus Z-Saatgut oder aus rechtmäßigem Nachbau erzeugt worden ist. Diese Verpflichtung trifft nicht nur den Ersterfasser, sondern auch alle Beteiligten innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette. Im Rahmen der neuen Sorgfaltspflichten ist es erforderlich, dass der Käufer sich bei jedem Anlieferer vergewissert, dass das Erntegut unter Einhaltung der Sortenschutzvorschriften erzeugt wurde. Wer sich an diese rechtlichen Vorgaben hält, hat nichts zu befürchten.

Wir möchten Sie daher bitten anliegende Erklärung zu unterzeichnen und an uns zeitnah (vor der ersten Lieferung) zurückzusenden, per Mail an info@railand.de oder diese im Original in einer unseren Betriebsstätten abzugeben. Zusätzlich werden die Einkaufskontrakte um die Erklärung ergänzt und sind somit Vertragsbestandteil.

Auf Basis des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 28.11.2023 ist diese Maßnahme leider alternativlos!

Falls noch nicht geschehen, denken Sie auch bitte an die Rücksendung der Qualitätsvereinbarung, die wir Ihnen im Januar zugesendet haben. Beide Dokumente finden sie auch auf unserer Homepage www.railand.de zum Download.



Alternativ können Sie beide Erklärungen auch über die RAILAND-App (Menüpunkt: Services: Formulare24) ausgefüllt an uns zurücksenden. Dazu scannen Sie einfach diesen QR-Code und beantragen einen Zugang.

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich gerne bei uns melden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der RAILAND Raiffeisen AG